Amtsblatt
der
Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 18. Jahrgang 1898.

Inhalt der Gesetzsammlung.

530. 580. Das zu Berlin am 27. April 1898 ausgegebene 8. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 9981. Gesetz, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser des Sommers 1897 herbeigeführten Beschädigungen. Vom 20. April 1898.

Nr. 9982. Verordnung, betreffend die Anlagen zur Herstellung von Gußstahlkugeln mittelst Kugelschrotmühlen (Kugelfräsmaschinen). Vom 23. März 1898.

Nr. 9983. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Aldenhoven, Gemünd, Cochem, Adenau, Grevenbroich, Opladen, Saarlouis, Berncastel, Bitburg, Daun, Hillesheim, Merzig, Perl, Prüm, Saarburg, Wadern, Waxweiler, Wittlich und Trier. Vom 21. April 1898.

Nr. 9984. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Battenberg, Homburg vor der Höhe, Frankfurt a. M. und Böhl. Vom 25. April 1898.

531. 621. Das zu Berlin am 2. Mai 1898 ausgegebene 9. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 9985. Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr vom 1. April 1898/99. Vom 1. Mai 1898.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

532. 584. Das Preußische Staatsschuldbuch ist auch in dem am 31. März d. Js. abgelaufenen Geschäftsjahre seitens der Besitzer von Schuldverschreibungen der konsolidirten Staatsanleihen lebhaft in Anspruch genommen worden.

Die Zahl der eingetragenen Konten betrug am 31. März
1896: 18037 über 1058733800 Mark Kapital,
1897: 19467 „ 1158586500 „ „
sie ist bis zum 31. März 1898 auf
21569 über 1288193100 Mark Kapital
gestiegen.

Von den letztgedachten Konten entfallen 84,5% auf Kapitalien bis zu 50000 Mark und 15,5% auf größere Kapitalanlagen.

Für physische Personen waren am 31. März 1898 14237 Konten über 578374850 Mark, für juristische Personen 3472 Konten über 468175550 Mark eingetragen. Die Zahl der Konten über bevormundete oder in Pflegschaft stehende Personen ist im letzten Jahre von 1234 auf 1280 gestiegen.

Von den Zinsen ließen sich die Empfangsberechtigten halbjährlich 12092 Posten von der Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin durch Werthbrief oder Postanweisung direkt zusenden, 3340 Posten wurden durch Gutschrift auf Reichsbank-Girokonto berichtigt und 10490 Posten wurden bei den mit der Auszahlung beauftragten Königlichen Kassen abgehoben.

Von den Konteninhabern wohnen 18316 in Preußen, 2992 in anderen Staaten Deutschlands, 194 in den übrigen Staaten Europas, 21 in Asien, 11 in Afrika und 35 in Amerika.

Das Staatsschuldbuch ist allen denjenigen Besitzern Preußischer Konsols zu empfehlen, für welche diese Papiere eine dauernde Anlage bilden, und welche Kapital und Zinsen gegen den Schaden unbedingt sichern wollen, der ihnen, so lange ihr Recht von dem jeweiligen Besitze der Schuldverschreibungen und Zinsscheine abhängig ist, durch Diebstahl, Verbrennen oder sonstiges Abhandenkommen dieser Effekten nicht selten entsteht.

Laufende Verwaltungskosten werden von den Konteninhabern nicht erhoben. Für jede Einschrift ist ein einmaliger Betrag von 25 Pfennig für jede angefangenen 1000 Mark des Kapitalbetrages, über welchen verfügt wird, (mindestens 1 Mark) zu zahlen.

Die von uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preußische Staatsschuldbuch", welche über Zweck und Einrichtung des Schuldbuches Genaueres ergeben, können durch jede Buchhandlung oder direkt von dem Verleger J. Guttentag, Berlin, für den Preis von 40 Pfg. oder durch die Post frei 45 Pfg. bezogen werden.

Berlin, den 19. April 1898.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. v. Hoffmann.

533. 594. Aus Anlaß des Krieges zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika und mit Rücksicht auf die Blockade eines Theils der Cubanischen Häfen haben die Dampfergesellschaften mit Ausnahme der spanischen die regelmäßigen Fahrten nach der Insel Cuba eingestellt.

Correspondenz nach Cuba kann daher bis auf Weiteres nur über Spanien zur Versendung gelangen.

Berlin W., den 30. April 1898.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung: Kraetke.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 7. Mai 1898.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

534. 583. Die Herren Minister der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten haben in Ergänzung des Normalfährtarifs für das Stromgebiet des Rheins vom 7. November 1885 (Amtsblatt S. 367) bestimmt, daß von Fahrrädern — neben der tarifmäßigen Abgabe für die dazu gehörenden Personen — ein Ueberfahrtsgeld nach den Sätzen für Kinderwagen, einrädrige Handkarren, Handschlitten u. s. w. unter IIIc des Normaltarifs zu erheben ist.

Vorstehende Bestimmung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Schiffbrücken auf dem Rheine für Fahrräder der in den Brückengeldtarifen für Handwagen pp. bestimmte Betrag zur Erhebung kommt.

Coblenz, den 19. April 1898. St. B. f. 2057.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
J. V.: zur Nedden.

535. 605. **Uebersicht ansteckender Krankheiten.**

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahrgang 1898. 17. Jahreswoche vom 24./4. bis 30./4. 1898.

Kreis.	Cholera.		Pocken.		Darm-Typhus.		Fleck-Typhus.		Genickstarre.		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbettfieber.	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	5	—	—	—
Cleve	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Crefeld (Land) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—	4	2	—	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	11	—	2	—	—	—
Düsseldorf (Stadt) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	8	—	11	3	—	—
Duisburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Elberfeld . .	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	1	1	3	2	1	—
Essen (Land) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—	9	1	—	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	1	6	1	1	—
Geldern . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	3	—	1	—	—	1
Gladbach (Land) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1	—	3	—	—	—
Gladbach (Stadt) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	2	—
Grevenbroich .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	1	—
Kempen . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	5	—	—	—
Lennep . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	7	—	—	—
Mettmann . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	4	—	1	—
Moers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	3	1
Mülheim . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	—	—	5	2	—	—
Neuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Rees	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Remscheid . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Ruhrort . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	1	3	—	1	—	1	—
Solingen (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	—	—	—	7	2	—	—	3	—	55	2	42	2	83	11	10	2

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 5. Mai 1898.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

536. 581. Mit Bezugnahme auf meine Amtsblattbekanntmachung vom 18. Oktober v. Js. II. E. Nr. 1927 — veröffentlicht in Stück 42 Nr. 1274 — bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz durch Erlaß vom 21. d. Mts. Nr. 5682 die Ausdehnung der zu Gunsten des Baues einer evangelischen Kapelle in Kyllburg in einer Anzahl Städte der Rheinprovinz bis Ende Februar d. Js. abgehaltenen Hauskollekte auf die ganzen Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf mit der Maßgabe genehmigt hat, daß die Sammlung bis Ende September d. Js. zum Abschluß zu bringen ist.

Düsseldorf, den 28. April 1898. II. E. 798.

Der Regierungs-Präsident: Frhr. von Rheinbaben.

537. 582. Der Provinzialrath der Rheinprovinz hat die Verkürzung der in der Stadt Elberfeld alljährlich stattfindenden, am 2. Montag des Monats Mai und am 1. Montag des Monats Oktober beginnenden beiden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Messen (Jahrmärkte bezw. Krammärkte) von je 10tägiger Dauer auf die Dauer von je einer Woche unter Beibehaltung des bisherigen Anfangstermins genehmigt.

Düsseldorf, den 28. April 1898. I. F. 3676.

Der Regierungs-Präsident: Frhr. von Rheinbaben.

538. 585. Zur Förderung der Arbeiten der Deutschen evangelischen Seemannsmission ist von dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe unter dem 26. Februar d. Js. — E. O. 443 — wiederum eine einmalige allgemeine Kirchenkollekte bewilligt worden.

Das Königliche Consistorium der Rheinprovinz hat den Einsammlungstermin für dieselbe auf den Sonntag Rogate, den 15. Mai d. Js., festgesetzt.

Die Königlichen Kreiskassen unseres Bezirks weisen wir hierdurch an, die ihnen zugehenden Erträge behufs Ablieferung an unsere Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Düsseldorf, den 27. April 1898. II. D. 830.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen: Hamann.

539. 586. Der Kreisthierarzt des südlichen Theiles des Kreises Moers, Beermann, wird vom 1. Juni d. Js. ab seinen Wohnsitz von Rheinberg nach seinem ordentlichen Amtssitze Moers verlegen.

Düsseldorf, den 25. April 1898. I. J. 2000.

Der Regierungspräsident. J. V.: Schreiber.

540. 587. Dem am 8. Januar 1892 zu Essen geborenen Kinde Ernst August Johann Braun habe ich die Erlaubniß ertheilt, fortan den Familiennamen „Fierke" anzunehmen und zu führen.

Düsseldorf, den 27. April 1898. I. C. 3670.

Der Regierungs-Präsident J. V: Schreiber.

541. 588. Dem am 23. Mai 1892 zu Wielowies geborenen Kinde Rudolf Georg Otto Zipplitt habe ich die Erlaubniß ertheilt, fortan den Familiennamen „Paul" anzunehmen und zu führen.

Düsseldorf, den 26. April 1898. I. C. 3446.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

542. 589. Dem am 15. Juli 1893 zu Elberfeld geborenen Kinde Konrad Alfred Pekels habe ich die Erlaubniß ertheilt, fortan den Familiennamen „Winterberg" anzuzunehmen und zu führen.

Düsseldorf, den 26. April 1898. I. C. 3603.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

543. 623. Der Provinzialrath der Rheinprovinz hat die Aufhebung des in der Stadt Dinslaken bisher stattfindenden Martini-Rindvieh- und Schweinemarktes genehmigt und gestattet, daß der bisher in Verbindung mit diesem Markte abgehaltene Krammarkt zukünftig mit dem ersten Rindvieh- und Schweinemarkt im Monat November abgehalten werde.

Düsseldorf, den 3. Mai 1898. I. E. 2821.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden 2c.

544. 590. Das Grundbuch ist ferner angelegt für die Grundstücke: Flur 15 Nr. 362/0.87, 365/0.87 und 368/0.82 der Katastergemeinde Mettmann.

Mettmann, den 26. April 1898. Gen. 88.

Königliches Amtsgericht.

545. 599. Bekanntmachung

betreffend die Ausschlußfristen im Grundbuchanlegungsverfahren für den Landgerichtsbezirk Düsseldorf.

Die im §. 48 des Gesetzes vom 12. April 1888 über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereiche des rheinischen Rechtes — Ges. S. S. 52 — vorgeschriebene sechsmonatliche Ausschlußfrist hat für die nachbenannten Gemeinden begonnen.

Die Frist läuft ab:

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Opladen gehörende Katastergemeinde Wiesdorf,

am 15. Oktober 1898.

Die nachfolgenden Bestimmungen des bezeichneten Gesetzes werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 48. Die nicht bereits von dem Amtsgericht vorgeladenen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke das Eigenthum zustehe, sowie diejenigen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an dem Grundstück ein die Verfügung über dasselbe beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder irgend ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürfendes Recht zustehe, haben ihre Ansprüche vor Ablauf einer Ausschlußfrist von sechs Monaten bei dem Amtsgericht unter bestimmter katastermäßiger Bezeichnung des Grundstücks anzumelden.

§. 50. Diejenigen, welche in der Zeit vom Beginn der im §. 48 bezeichneten Frist bis zu dem Inkrafttreten der angeführten Gesetze das Eigenthum oder ein anderes in das Grundbuch einzutragendes Recht erworben haben, müssen dasselbe, falls die Anmeldung nicht bereits früher erfolgt ist, vor dem Inkrafttreten der eingeführten Gesetze anmelden.

§. 51. Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, welche der Eigenthümer in Gemäßheit des §. 44 Nr. 4 vor Ablauf der Ausschlußfrist (§§. 48, 50) dem Amtsgerichte gemeldet hat.

§. 53. Wer die ihm obliegende Anmeldung unterläßt, erleidet den Rechtsnachtheil, daß er sein Recht gegen einen Dritten, welcher im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder ein Recht an demselben erworben hat, nicht geltend machen kann und daß er sein Vorzugsrecht gegenüber Denjenigen, deren Rechte früher als das seinige angemeldet und demnächst eingetragen sind, verliert.

Ist die Widerruflichkeit eines Eigenthumsüberganges nicht angemeldet worden, so finden die Vorschriften des ersten Absatzes nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 7 Anwendung.

§. 7. Das Recht, einen Eigenthumsübergang rückgängig zu machen, wirkt, sofern die Widerruflichkeit des Ueberganges nicht im Grundbuch eingetragen ist, gegen einen Dritten, welcher ein Recht an dem Grundstück gegen Entgelt erworben hat, nur dann, wenn zur Zeit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieses Erwerbes der Fall der Rückgängigmachung bereits eingetreten und dieses dem Dritten bekannt war.

In Ansehung einer kraft Gesetzes eintretenden Wiederaufhebung eines Eigenthumsüberganges finden die Bestimmungen des ersten Absatzes entsprechende Anwendung.

Opladen, den 29. April 1898. G. A. VI/64.

Königliches Amtsgericht.

546. 591. Das Grundbuch ist ferner angelegt für die Parzellen Flur 5 Nr. 136/0.1, 138/0.8, 146/0.2, 150/0.8, 169/0.49, 172/0.5, 160/0.21.

Flur 6 Nr. 1536/0.184, 1554/0.172, 1557/0.172, 1564/0.178 der Gemeinde Vohwinkel, welche bisher zu den im §. 2 der Grundbuchordnung bezeichneten Grundstücken gehörten.

Elberfeld, den 28. April 1898. G. A. II. 5/33.

Königliches Amtsgericht 9.

547. 592. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Parzellen der Gemeinde Düsseldorf-Lierenfeld:

Flur 13 zu 770/1pp., Acker, groß 6 Are 94 Qu.-Meter,

Flur 13 zu 770/1pp., Acker, groß 3 Are 48 Qu.-Meter,

Flur 13 zu 770/320pp., Acker, groß 3 Are 16 Qu.-Meter,

Eigenthümerin: Stadtgemeinde Düsseldorf, das Grundbuch angelegt worden ist.

Düsseldorf, den 26. April 1898. III. 2/58.

Königliches Amtsgericht.

548. 596. Die Anlegung des Grundbuchs für die Gemeinde Krefeld ist ferner für folgende Grundstücke erfolgt:

Flur 14 Nr. 1279/117,

Flur 14 Nr. 1280/117.

Krefeld, den 25. April 1898. Krefeld Nr. 2690.

Königliches Amtsgericht.

549. 597. Die Anlegung des Grundbuchs für die Gemeinde Krefeld ist ferner für folgendes Grundstück erfolgt:

Flur 15 Nr. 3978/33.

Krefeld, den 18. April 1898. Krefeld Nr. 149.

Königliches Amtsgericht.

550. 598. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Techniker Heinrich Schimpke aus Bruckhausen, zum Gerichtstaxator für den Amtsgerichtsbezirk Ruhrort ernannt ist.

Ruhrort, den 27. April 1898. Gen. II.

Königliches Amtsgericht.

551. 601. In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 12. April 1888 (G. S. S. 52) wird hierdurch bekannt gemacht, daß für nachbezeichnete Grundstücke der Katastergemeinde Barmen das Grundbuch angelegt ist:

Flur I/27 Nr. 1723/0,186, 1725/0,257,

Flur I/26 Nr. 1095/0,74, 892/0,97 und

Flur I/27 Nr. 1649/254.

Barmen, den 18. April 1898. G. A. I Nr. 1.

Königliches Amtsgericht.

552. 600. In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 12. April 1888 wird bekannt gemacht, daß die nachträgliche Anlegung des Grundbuchs für folgende, bisher nicht anlegungspflichtige Parzellen erfolgt ist:

a) in der Katastergemeinde Oberhonnschaft:

Flur 5 Nr. 697/0.129, 704/0.124, 711/0.120, 650/0.172, 642/0.173, 689/0.143, 694/0.265, 669/0.130, 703/0.135, 726/0.114, 727/0.114, 729/0.114, 686/0.262, 716/0.119, 596/0.307, 725/0.194, 617/0.227, 618/0.227, 619/0.176, 683/0.144, 684/0.144, 685/0.144, 709/0.136, 624/0.176, 736/0.194.

Flur 6 Nr. 671/0.121.123, 646/0.121.123, 645/0.134, 629/0.100.102, 630/0.100.102, 633/0.100, 666/0.168, 659/0.144, 660/0.144, 635/0.121.123, 682/0.218.

Flur 7 Nr. 793/0.40, 749/0.8, 750/0.2, 757/0.4, 761/0.1, 756/0.3, 797/0.77, 800/0.74, 777/0.37, 787/0.37.

Flur 8 zu Nr. 934/586, 935/0.486, zu 933/585.

b) in der Katastergemeinde Nieder-Wermelskirchen:

Flur 3 Nr. 1231/0.199, 1132/0.418, 1127/0.420.

Wermelskirchen, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 2.

553. 602. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung betreffend Anlegung des Grundbuchs für die Gemeinde Eller vom 28. März 1894 (Amtsblatt 1894, Seite 132) wird bekannt gemacht, daß ferner für nachfolgende Grundstücke das Grundbuch angelegt ist:

Flur 2 Nr. 997/51 und Nr. 1001/50, (Eigenthümer nach dem Kataster: Eheleute Kaufmann und Mühlenbesitzer Josef Wirtz und Maria geb. Berger zu Eller).

Gerresheim, den 30. April 1898. II. Nr. 14.

Königliches Amtsgericht.

554. 603. Das Grundbuch ist ferner angelegt für folgende Parzellen der Gemeinde Lützenkirchen:

Flur 6 Nr. 908 und 909.

Opladen, den 1. Mai 1898. G. A. II.

Königliches Amtsgericht, Abthlg. IV.

555. 624. Das Grundbuch ist ferner angelegt für die im Gemeindebezirk Garzweiler belegenen Parzellen: B 476, 477/X.37, 6/XI.68, 1320/6, 1297/28, G 1222/50pp., 1223/50, 1123/82, 1097/136, 857/186, 854/187, H 1413/153, 1412/153. 1178/11, 1179/11, 148, 152, J 20, K 730/126, H 1375/409.411.

Grevenbroich, den 3. Mai 1898. G. A. Nr. IX. 9.

Königliches Amtsgeicht.

556. 595. Im dem zum Kreise Kempen gehörigen Orte Mülhausen tritt am 16. Mai eine Postagentur in Wirksamkeit. Dem Landbestellbezirk der neuen Postanstalt werden folgende Orte und Gehöfte zugetheilt.

Berghof, Dohrhof, Fongeshof, Friehof, Geningshof, Gnaueshof, Hastershof, Hei, Hounenhof, Korhof, Lepershof, Leushof, Schallerhof, Sandershof, Thewissenhof und Wackershof.

Düsseldorf, den 29. April 1898. VI. 3656.

Kaiserliche Ober-Postdirection J. V.: Kuntzemüller.

557. 604. Die Urkunden des verstorbenen Notars a. D. Justizrath Pomp in M.-Gladbach sind dem Amtsnachfolger desselben, dem Notar Schlecht in M.-Gladbach,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

definitiv ausgeliefert worden.

Düsseldorf, den 2. Mai 1898. Gen. V. 5.

Der Erste Staatsanwalt.

Personal-Nachrichten.

558. 612. Die Wahl des bisherigen Regierungs-Assessors Otto Nollau in Köln zum besoldeten Beigeordneten der Stadt Remscheid und diejenige des Bernhard Eberhard zu Freiberg in Sachsen zum besoldeten Beigeordneten der Stadt Barmen hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

559. 606. Der Herr Ober-Präsident hat zu Beigeordneten ernannt: den Landwirth Peter Heckrath in Neukirchen für die Landbürgermeisterei Neukirchen; den Kaufmann Heinrich Kuypers in Rheurdt für die Landbürgermeisterei Rheurdt; den Gutsbesitzer Wilhelm Baumann in Bislicher-Insel für die Landbürgermeisterei Wardt; den Rentner Gottfried Kremer in Nievenheim für die Landbürgermeisterei Nievenheim; den Bauunternehmer Wilhelm Reuter in Langenfeld für die Landbürgermeisterei Richrath; den Gutsbesitzer Johann Schayen in Camp für die Landbürgermeisterei Camp.

560. 614. Der Königliche Wasserbauinspektor, Baurath Hugo Stoeßell in Düsseldorf, ist auf seinen Antrag zum 1. Mai d. Js. in den Ruhestand versetzt worden. Die durch die Pensionirung desselben erledigte Wasserbauinspektor-Stelle in Düsseldorf ist dem Königlichen Wasserbauinspektor Philipp Luyken aus Emden verliehen worden.

561. 616. Der Pfarrer Hermanns zu Cleve ist zum Ortsschulinspektor der evangelischen Volksschule sowie der evangelischen privaten höheren Mädchenschule daselbst und der Pfarrer Grünter zu Lank ist zum Lokalschulinspektor der katholischen Schulen der Bürgermeisterei Lank ernannt worden.

562. 618. Ernennungen kathol. Geistlicher.

Am 11. Januar: Pauen, Heinrich, zu Barmen, zum 2. Kaplan an St. Johann Baptist in Barmen, Dekanat gleichen Namens; am 26. Januar: Neuefeind, Hubert Lambert Heinrich, Lic theol., Vikar in Poppelsdorf, zum 3. Vikar an St. Johann Baptist in Essen; am 18. Februar: Koch, Heinrich Theodor, Vikar in Niederpleis, zum Hauskaplan in Borbeck, Dekanat Werden; am 10. März: Kley, Joseph, Vikar in Wermelskirchen, zum Verwalter der Vikarie B. M. V. in Richrath, Dekanat Solingen; am 16. März: Bosbach, Franz Xaver, Kaplan in Burtscheid, zum Rektor in Bohwinkel, Pfarre Sonnborn, Dekanat Elberfeld; am 19. März: Brauns, Heinrich, Vikar in Borbeck, Dekanat Werden, zum Deservitor der Vikarie B. M. V. daselbst; Papst, Peter, Vikar in Würselen, zum 3. Vikar in Borbeck, Dekanat Werden; am 4. April: Klauser, Peter Ludwig, Vikar in Hardt, zum Vikar in Gräfrath, Dekanat Solingen.

563. 619. Den Regierungs-Assessoren Bäumer in Siegen und Schwahn in Unna ist die Verwaltung der dortigen Spezialkommissionen, mit deren Leitung sie bisher einstweilig betraut waren, vom 1. April 1898 ab endgültig übertragen worden.

564. 620. Versetzt: der Postsekretär Thilo von Berlin nach Düsseldorf; der Postverwalter Ellinghaus von Aprath nach Düsseldorf als Ober-Postassistent; der Postassistent Roth von Krefeld nach Trier.

Ernannt: die Postassistenten: Schilling in Krefeld, Stolzen in Mülheim (Ruhr), Gerlach in Oberhausen (Rheinl), Häuser in Wesel, Buchholz in Kettwig und Faust in Opladen zu Ober-Postassistenten; die Telegraphenassistenten: Lehmann in Duisburg, Hubert und Neumann in Elberfeld zu Ober-Telegrahenassistenten.

Angestellt: die Postanwärter: Peisker in Neuß, Werner in Steele, Preikschat in Krefeld, Nitze in Mettmann, Schönlau in Grevenbroich, Reinert in Solingen, Hoffmann in Barmen-Wichlinghausen, Benedikt und J. J. Schneider in Düsseldorf, Pottharst in Xanten, Backen in Hilden, Hillbrecht in Elberfeld, Wichert in Essen, Herbst in Moers, Geraldy in Remscheid-Hasten, Schmädicke in Langenberg (Rheinl.) und Gericke in Cronenberg als Postassistenten.

132. 625. 1. Ernannt sind: a) zum Notar der Rechtsanwalt Cappell in Hattingen; b) zu Referendaren die Rechtskandidaten Tönnies, Kropff, Thoholte, Schulten und Rettberg; c) zum Kanzlisten bei dem Landgericht in Münster i. W. der Kanzleidiätar Artelt in Dortmund.

2. Versetzt sind: a) die Sekretäre Stiewe in Iserlohn, Pantföder in Haltern und Overmeyer in Gelsenkirchen an die Amtsgerichte in Brahek bezw. Iserlohn und Haltern; b) der Gerichtsvollzieher Bettels in Rietberg an das Amtsgericht in Oeynhausen.

3. der Sekretär Hollmann in Altena ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Sach- und Namen-Register für das Jahr 1897 (Preis 50 Pfg.) sind durch die Kaiserlichen Postanstalten oder direkt von der Amtsblatt-Redaktion zu beziehen.

Hierzu die Oeffentlichen Anzeiger Nr. 74, 75, 76, 77 und 78.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Gedruckt bei L. Voß & Cie., Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf